



**Wegleitung zum Führerausweis auf Probe (FAP)  
ab dem 1. Dezember 2005**  
Stand 4.1.2019

**Zwei-Phasen-Ausbildung für die Kategorien B und A**

 <b>Führerausweis für Motorwagen Kategorien B Gültigkeitsdauer 3 Jahre</b>	und	 <b>Führerausweis für Motorräder Kategorien A und A 35 kW Gültigkeitsdauer 3 Jahre</b>
--	-----	---

**Mit diesen Hinweisen möchten wir Ihre Fragen beantworten, die sich beim Erwerb des Führerausweises der Kategorien B, A und A 35kW stellen.**

**Wer erhält einen FAP?**

Alle Personen, die am 1. Dezember 1987 oder später geboren wurden und alle Personen, die ab dem 1. Dezember 2005 erstmals ein Gesuch um einen Lernfahrausweis für die Führerkategorien B (Personenwagen) oder A (Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 125 ccm oder einer Motorenleistung von mehr als 11 kW) einreichen.

Wer den unbefristeten Führerausweis der Kategorie B besitzt und den Führerausweis der Kategorie A erwerben will, erhält den Führerausweis der Kategorie A unbefristet, d.h. ohne Probezeit; dasselbe gilt umgekehrt.

**Wie lange dauert die Probezeit?**

Die Probezeit dauert 3 Jahre.

**Unbefristeter Führerausweis nach der Probezeit**

Wer während der Probezeit die vorgeschriebene Weiterausbildung besucht hat, kann nach Ablauf der Probezeit einen unbefristeten Führerausweis mit dem Nachweis der absolvierten Weiterausbildung beantragen. Die Gesuchstellung kann auch elektronisch über [www.2phasen.ch](http://www.2phasen.ch) erfolgen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem Ablauf der Probezeit eingereicht werden.

**Wie viele Weiterausbildungstage?**

*Führerausweis auf Probe mit Ablaufdatum im 2019*

Wer über einen Führerausweis auf Probe mit Ablaufdatum im Jahr 2019 verfügt, bekommt den definitiven Führerausweis bis 31. Dezember 2019 nur, wenn er beide Weiterausbildungskurse absolviert hat.

Wer einen abgelaufenen Führerausweis auf Probe besitzt und keinen definitiven Führerausweis erhalten hat, weil er nicht beide Weiterausbildungskurse absolviert hat, ist nicht mehr fahrberechtigt. Er kann aber ab dem 1. Januar 2020 einen definitiven Führerausweis beantragen, sofern er den heutigen Weiterausbildungskurs 1 oder den neuen Weiterausbildungstag absolviert hat.

*Führerausweis auf Probe mit Ablaufdatum 2020 oder später*

Wer über einen Führerausweis auf Probe mit Ablaufdatum 2020 oder später verfügt, muss künftig nur noch den neuen Weiterausbildungstag absolvieren oder nachweisen, dass er den heutigen Weiterausbildungskurs 1 besucht hat.

Wer vor dem 31. Dezember 2019 einen Führerausweis auf Probe erworben hat, kann anstelle des neuen Weiterausbildungstages den heutigen Weiterausbildungskurs 1 absolvieren. Die Weiterausbildung muss innerhalb von 3 Jahren



Öffnungszeiten Montag bis Freitag:  
07.30 - 11.45 h  
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen  
T +41 41 728 47 11, F +41 41 728 47 27  
[www.zg.ch/strassenverkehrsamt](http://www.zg.ch/strassenverkehrsamt)

absolviert werden.

Wer nach dem 31. Dezember 2019 einen Führerausweis auf Probe erwirbt, muss die Weiterausbildung innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellung des Führerausweises auf Probe absolvieren.

*Obligatorische Weiterausbildung ab 1. Januar 2020*

Die Weiterausbildung dauert 7 Stunden und wird an einem Tag durchgeführt.

Die Weiterausbildung ist innerhalb von 12 Monaten nach der Erteilung des Führerausweises auf Probe zu besuchen.

### **Kursveranstalter und Fahrzeug**

Der Kursveranstalter kann frei gewählt werden. Eine Liste aller in der Schweiz bewilligten Kursveranstalter finden Sie unter [www.2phasen.ch](http://www.2phasen.ch), dort klicken Sie auf Zweiphasenausbildung und dann auf Kursveranstalter. Die Weiterausbildung ist grundsätzlich mit dem eigenen Fahrzeug zu besuchen. Der Kursveranstalter kann Kursteilnehmern, die kein eigenes Fahrzeug besitzen, Kursfahrzeuge zur Verfügung stellen.

### **Kosten der Weiterbildung**

Die Kosten belaufen sich ungefähr auf CHF 300.-- bis CHF 400.-- für einen Kurstag.

### **Was passiert, wenn die Weiterausbildung nicht absolviert wird?**

Die Weiterausbildung muss grundsätzlich während der Probezeit absolviert werden. Wird die Weiterausbildung nicht besucht und will man weiterhin Motorfahrzeuge der Kategorien und Unterkategorien führen, muss die Weiterausbildung, innert der Nachfrist von drei Monaten nach Ablauf des FAP, nachgeholt werden. Die Fahrbewilligung gilt nur für den bewilligten Kurstag. Diese wird auf Grund einer Kursanmeldungsbestätigung ausgestellt. Wer die Weiterausbildung auch während der Nachfrist nicht absolviert und weiterhin Motorfahrzeuge der Kategorien und Unterkategorien führen will, muss wieder ein neues Gesuch um einen Lernfahrausweis einreichen.

### **Was passiert, wenn der Führerausweis auf Probe entzogen wird?**

Begeht der Inhaber des Führerausweises auf Probe eine Widerhandlung, die zum Entzug des Ausweises führt, so wird nach Ablauf der Dauer des Führerausweisentzugs ein neuer FAP ausgestellt. Die neue Probezeit endet ein Jahr nach Ablauf des entzogenen FAP.

Endet der Ausweisentzug nach der Probezeit, wird ein neuer FAP ausgestellt. Die Probezeit endet ein Jahr nach dem Ausstellungsdatum des neuen FAP.

Begeht der Inhaber des FAP eine zweite Widerhandlung, die zum Entzug des Führerausweises führt, wird der Ausweis annulliert. Dies gilt auch, wenn der Ausweis inzwischen unbefristet erteilt wurde. Sie betrifft alle Kategorien und allenfalls eingetragene Unterkategorien, wenn der Ausweisinhaber keine Gewähr bietet, dass er künftig mit Fahrzeugen der Spezialkategorien keine Widerhandlung begeht. Andernfalls kann die Zulassungsbehörde auf Antrag hin einen Führerausweis der Spezialkategorien und Unterkategorien eintreten.

### **Wann kann der Führerausweis nach Annullierung wieder beantragt werden?**

Ein neuer Lernfahrausweis wird frühestens nach einer Wartezeit von mindestens einem Jahr seit der Begehung der Widerhandlung und dem Nachweis der Fahreignung durch ein verkehrspsychologisches Gutachten ausgestellt.

Weitere Informationen im Internet unter:

[www.2phasen.ch](http://www.2phasen.ch)

[www.verkehrszulassung.ch](http://www.verkehrszulassung.ch)

[www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch)

(Bundesamt für Strassen)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und eine unfallfreie Fahrt!